

## Einkaufsbedingungen Fichte, Tanne und Douglasie

### 1. Sortierung Langholz

- Stärkeklasse 2b – 4, Schwerpunkt 3a; 2a mitgehend bis max. 10% pro Schlag
- Mindestzopf Fichte, Douglasie: 16 cm o. R., Holz unter 16 cm o. R. wird mit 15% Abschlag bewertet; Mindestzopf Kiefern: 20 cm o.R., Holz unter 20 cm o. R. wird mit 15% Abschlag bewertet
- maximale Stärke am Stammfuß: 65 cm m. R. Stärkeres Holz ist extra zu poltern und wird getrennt bewertet
- Mindestlänge 10 Meter; Holz unter 10 m wird mit 15% Abschlag bewertet
- Transportschnitt: 20 Meter (plus 1% Längenzugabe)
- keine Zopfstücke
- für Splitterholz werden 50% von den vereinbarten Preisen berechnet
- die Poltermenge beträgt je Polter mindestens 15 Festmeter
- die Polter sind mit Waldbesitzer, Abteilung und Stückzahl zu kennzeichnen

### Sortierung Fichte-Kurzholz 4,- m lang

- Abschnitte der Stärkeklasse 2b – 4, Schwerpunkt 3a; 2a mitgehend bis max. 10% pro Schlag
- Längenzugabe: 15 cm
- Mindestzopf: 21 cm o. R.
- Abschnitte, die den Zopfdurchmesser von 21 cm unterschreiten, sind getrennt zu poltern.
- maximale Stärke am Stammfuß: 65 cm m. R.
- Für Splitterholz werden 50% von den vereinbarten Preisen berechnet
- die Poltermenge beträgt je Polter mindestens 15 Festmeter
- die Polter sind mit Waldbesitzer, Abteilung und Stückzahl zu kennzeichnen

### Sortierung Fichte-Kurzholz 5,- m lang

- Mindestzopf 13 cm o.R.
- Abschnitte der Stärkeklasse 2b – 4, Schwerpunkt 3a; 2a mitgehend bis max. 10% pro Schlag
- Längenzugabe: 15 cm
- Abschnitte, die den Zopfdurchmesser von 13 cm unterschreiten, sind getrennt zu poltern.
- maximale Stärke am Stammfuß: 65 cm m. R.
- Für Splitterholz werden 50% von den vereinbarten Preisen berechnet
- die Poltermenge beträgt je Polter mindestens 15 Festmeter
- die Polter sind mit Waldbesitzer, Abteilung und Stückzahl zu kennzeichnen

### Sortierung Douglasie-Kurzholz 3,- m lang

- Mindestzopf 15 cm o.R.
- Abschnitte der Stärkeklasse 2b – 4, Schwerpunkt 3a; 2a mitgehend bis max. 10% pro Schlag

- Längenzugabe: 15 cm
- Abschnitte, die den Zopfdurchmesser von 15 cm unterschreiten, sind getrennt zu poltern.
- maximale Stärke am Stammfuß: 65 cm m. R. Für Splitterholz werden 50% von den vereinbarten Preisen berechnet
- die Poltermenge beträgt je Polter mindestens 15 Festmeter
- die Polter sind mit Waldbesitzer, Abteilung und Stückzahl zu kennzeichnen

### 2. Qualität

- Holz aus Frischeinschlag, gesund, Güte B bei Langholz (wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart).
- Frischholz darf keinerlei Rindenbrüter-Befall aufweisen
- Befall mit rindenbrütenden Käfern führt, unabhängig vom Befallszeitpunkt, zur Einstufung nach C (B-15%) oder CGW (B-30%)
- Im CGW-Sortiment ist leichte Bläue zulässig, ebenso Rotstreifigkeit im Außenbereich
- Riss- und Bruchbildung ist auszuschließen
- Fauläste sind auszuschließen
- Wurzelanläufe sind beizuschneiden
- gerader Wuchs; Säbelwuchs ist auszusortieren bzw. abzutrennen
- splitterfrei
- mit Lineatus, Holzwespe und Bock befallenes Holz wird als D abgenommen.
- Aushaltung nach HKS in Güteklassen
- Holz aus illegalem Einschlag ist von der Lieferung ausgeschlossen
- Hölzer, die nicht den Qualitätsbestimmungen entsprechen, sind von einer Lieferung ausgeschlossen. Im Falle der Lieferung werden sie im Werk als Ausschuss aussortiert und nicht vergütet.

### 3. Kalamitätsklausel, höhere Gewalt

Im Falle außergewöhnlicher, marktbeeinflussender, überregionaler Schadensereignisse in der Forstwirtschaft kommt es zu einer Neuverhandlung des Vertrages. Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, behördliche Anordnungen und andere von MW-Holz GmbH nicht zu vertretende Fälle, welche eine Verringerung des Verbrauchs zur Folge haben, gelten als höhere Gewalt und berechtigen die MW-Holz GmbH zum Rücktritt vom Vertrag.

### 4. Zahlung

Das vereinbarte Zahlungsziel bezieht sich generell auf das Datum des Rechnungseinganges. Die Zahlungsfrist gilt für den Fall der Scheckzahlung als gewahrt, wenn der Zahlungsempfänger am Stichtag über den Scheck verfügen kann.